

DISTRIKTAMTSTRÄGER UND ORGANISATION

A. MAßSTÄBE ZUR EXCELLENCE-AUSZEICHNUNG

Für die Anerkennung der besonderen Bemühungen des Distrikt-Governors, des Regionsleiters, und des Zonenleiters, wird die Vereinigung eine Excellence Auszeichnung an jeden dieser Distriktsamtsträger verleihen, der nach seiner Amtszeit die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. Distrikt-Governor Excellence-Auszeichnung

- a. Hat die Ziele und die Mission der Vereinigung, sowie das internationale Programm/Motto gefördert .
- b. Hat andere Distriktsamtsträger aktiv unterstützt und dazu inspiriert, effektive Mitgliedschaft, Retention, Ausweitung, sowie Führungsentwicklung zu pflegen und zu fördern.
- c. Hat Orientierungsveranstaltungen für Clubamtsträger und Regions-/Zonenleiter im Distrikt organisiert.
- d. Alle Clubs im Distrikt müssen zum Ende des Geschäftsjahres am 30. Juni, den Status eines vollberechtigten Lions Club bei Lions Clubs International, dem Multidistrikt und dem Distrikt aufweisen.
- e. Hat gewährleistet, dass jeder Lions Club im Distrikt die notwendigen Berichte zu den jeweiligen Stichtagen beim internationalen Hauptsitz eingereicht hat.
- f. Konnte ein Nettowachstum der Mitgliedschaft verzeichnen.
- g. Hat gewährleistet, dass jeder Lions Club im Verlauf des Jahres von mindestens einem Distriktsamtsträger besucht wurde und dass der Clubbesuchsbericht (M-26) für jeden Besuch eingereicht wurde.
- h. Hat LCIF durch den Erwerb eines neuen oder progressiven Melvin Jones Fellows gefördert.
- i. Mindestens 50% der Regions- oder Zonenleiter erhalten die Regions-/Zonenleiter Excellence-Auszeichnung.

Der Distrikt-Governor soll das offizielle Antragsformular für die Distrikt-Governor Excellence-Auszeichnung ausfüllen und unterschrieben bis zum 30. September des Jahres nach der Beendigung der Amtszeit des Distrikt-Governors, an den internationalen Hauptsitz übermitteln.

Ein Antrag auf Prüfung der Qualifikationen für die Auszeichnung von einem disqualifizierten Distrikt-Governor soll nicht in Erwägung gezogen werden, es sei denn dieser Antrag geht innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Amtszeit des Distrikt-Governors im internationalen Hauptsitz ein.

2. Excellence-Auszeichnung für Regionsleiter

- a. Hat die Ziele und die Mission der Vereinigung, sowie das internationale Programm/Motto als Mitglied im Führungsteam des Distrikt-Governors, gefördert.
- b. Hat an der Ausbildung für Regionsleiter im Distrikt teilgenommen.
- c. Hat jeden Club in der Region mindestens einmal im Jahr besucht. Diese Besuche dürfen zeitlich nicht mit den Besuchen des Distrikt-Governors oder Zonenleiters zusammentreffen.
- d. Hat eine aktive Rolle bei der Anwerbung neuer Mitglieder, die der Mitgliederbeibehaltung und der Führungsentwicklung eingenommen, sowie Clubs oder Zonen die Probleme hatten, unterstützt.
- e. Hat gewährleistet, dass ein neuer Lions Club in der Region gegründet wurde, oder dass jeder Club in der Region ein Nettowachstum der Mitgliedschaft für das Jahr erreicht. (Ausnahme: Ein Club pro Zone innerhalb der Region.)
- f. Hat LCIF durch den Erwerb eines neuen oder progressiven Melvin Jones Fellows, oder durch Spenden eines jeden Clubs in der Region, gefördert und unterstützt.

- g. 50% der Clubpräsidenten der Clubs in der Region haben die Club President Excellence-Auszeichnung erhalten.

Der Regionsleiter soll das offizielle Antragsformular für die Excellence-Auszeichnung für Regionsleiter ausfüllen und mit der Unterschrift des Distrikt-Governors bis zum 30. September des Jahres nach der Beendigung der Amtszeit des Regionsleiters, an den internationalen Hauptsitz übermitteln.

Ein Antrag auf Prüfung der Qualifikationen für die Auszeichnung von einem disqualifizierten Regionsleiter soll nicht in Erwägung gezogen werden, es sei denn dieser Antrag geht innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Amtszeit des Regionsleiters im internationalen Hauptsitz ein.

3. Excellence-Auszeichnung für Zonenleiter

- a. Hat die Ziele und die Mission der Vereinigung, sowie das internationale Programm/Motto als Mitglied im Führungsteam des Distrikt-Governors, gefördert.
- b. Hat an der Ausbildung für Zonenleiter im Distrikt teilgenommen.
- c. Hat drei bis vier Zonenberatungsversammlungen im Verlauf des Jahres organisiert.
- d. Hat jeden Club in der Zone mindestens einmal im Jahr besucht. Diese Besuche dürfen zeitlich nicht mit den Besuchen des Distrikt-Governors oder Regionsleiters zusammentreffen.
- e. Hat eine aktive Rolle bei der Anwerbung neuer Mitglieder, die der Mitgliederbeibehaltung und der Führungsentwicklung eingenommen, sowie Clubs die Probleme hatten, unterstützt.
- f. Hat gewährleistet, dass ein neuer Lions Club in der Zone gegründet wurde, oder dass jeder Club in der Region ein Nettowachstum der Mitgliedschaft für das Jahr erreicht. (Ausnahme: Ein Club pro Zone.)
- g. Hat LCIF durch den Erwerb eines neuen oder progressiven Melvin Jones Fellows, oder durch Spenden eines jeden Clubs in der Zone, gefördert und unterstützt.
- h. 50% der Clubpräsidenten der Clubs in der Zone haben die Club President Excellence-Auszeichnung erhalten.

Der Zonenleiter soll das offizielle Antragsformular für die Excellence-Auszeichnung für Zonenleiter ausfüllen und mit der Unterschrift des Distrikt-Governors bis zum 30. September des Jahres nach der Beendigung der Amtszeit des Zonenleiters, an den internationalen Hauptsitz übermitteln.

Ein Antrag auf Prüfung der Qualifikationen für die Auszeichnung von einem disqualifizierten Zonenleiter soll nicht in Erwägung gezogen werden, es sei denn dieser Antrag geht innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Amtszeit des Regionsleiters im internationalen Hauptsitz ein.

B. CLUBBESUCHE

1. Unter der Aufsicht des Distrikt-Governors, kann ein Lions Club im Distrikt einmal pro Jahr vom Distrikt-Governor oder einem anderen Distriktamtsträger besucht werden, um die erfolgreiche Verwaltung des Clubs zu gewährleisten. Der besucherstattende Distriktamtsträger soll einen Besuchsbericht für jeden Besuch übermitteln.
2. Der Grund des Clubbesuches soll folgender sein:
 - a. Zu gewährleisten, dass der besuchte Club reibungslos und effektiv, innerhalb der Richtlinien der Vereinigung operiert und bedeutungsvolle humanitäre Dienstleistungen, auf einer regelmäßigen Basis, zur Verfügung stellt.
 - b. Die Botschaft des internationalen Präsidenten, des internationalen Vorstands und des Distrikts mitzuteilen.
 - c. Das Wachstum der Mitgliedschaft und der Dienstleistungen innerhalb der Clubs fördern.
 - d. Gemeinsam mit Clubmitgliedern zukünftige Wachstumspläne und Verbesserungen erkunden.
 - e. Falls vorhanden, Probleme und mögliche Lösungen diskutieren.

3. Besuchende Amtsträger sollen innerhalb eines Monats nach Abschluss des Besuches einen Besuchsbericht einreichen.
4. Die Vereinigung soll die Ausgaben des besuchenden Distriktamtsträgers, der vom Distrikt-Governor genehmigt wurde, zurückerstatten.

C. ABRECHNUNGSREGELN FÜR DIE SPESENVERGÜTUNG DER DISTRIKT-GOVERNORS

1. Gesamtbetrag der genehmigten Ausgaben

Dem Distrikt-Governor wird komplette Spesenvergütung, basierend auf der Durchschnittsvergütung des entgeltlich genehmigten Etats des Immediate Past Distrikt-Governors und der gegenwärtigen Spesenvergütung der beiden vorausgehenden Distrikt-Governors, genehmigt, es sei denn, dass im Voraus bei der Abteilung für Budgetwesen und Buchprüfung ein Antrag mit Begründung und Nachweis für die beantragte Erhöhung eingereicht wird.

2. Vorlage der Spesenabrechnung

a. Das offizielle Formblatt

Die Spesenabrechnungen müssen auf einem offiziellen Formblatt eingereicht werden, auf dem alle Rechnungsposten einzeln aufgeführt und die Spalten summiert sein müssen. Außerdem müssen detaillierte Quittungen mit Einzelposten und entwertete Tickets beigelegt werden.

b. Abrechnung eines Stellvertreters

Spesenabrechnungen eines Distriktamtsträgers (nicht des Distrikt-Governors) müssen der nachstehenden Regel Nr. 3. a. entsprechen und vom Distrikt-Governor und seinem Vertreter unterschrieben werden. Rückvergütung erfolgt nach den gleichen Bedingungen wie für den Distrikt-Governor und geht an den Distrikt-Governor, der die erhaltene Rückzahlung dann an den Vertreter weiterleitet.

c. Stichtage

Spesenabrechnungen müssen monatlich bis zum 20. des darauffolgenden Monats eingereicht werden (z. B. Sind Juli-Abrechnungen am 20. August fällig.) Sollten Abrechnungen später als 120 Tage nach diesem Termin eintreffen, werden sie nicht mehr berücksichtigt bzw. sind nicht zulässig.

3. Erstattbare Veranstaltungen und Anlässe

a. Clubbesuche

Im Allgemeinen erhält der Distrikt-Governor Rückvergütung für die Kosten eines jährlichen Besuchs bei jedem Club in seinem Distrikt. Die Besuche dürfen nicht länger als einen Tag dauern, aber an einem Tag können selbstverständlich mehrere Clubbesuche gemacht werden. Anfallende Kosten werden auch in folgenden Fällen vergütet:

- (1) Bis zu zwei Organisationsbesuche bei noch nicht gegründeten Clubs.
- (2) Übergabe der Gründungsurkunde an neue Lions Club und 25-, 50- und 75-jährige Gründungsjubiläen bestehender Clubs.
- (3) Besuche bei problematischen Clubs, vorausgesetzt, dass von der District & Club Administration Division vorherige Genehmigung für einen Zweitbesuch eingeholt wurde.

Der Distrikt-Governor kann seinen Vizegovernor, ein Regionsleiter oder ein Kabinettsmitglied beauftragen für ihn einen offiziellen Clubbesuch zu machen, die Überreichung der Charterurkunde vorzunehmen oder ihn bei einer 25., 50. oder 75. Jubiläumsfeier zu vertreten. Für Clubbesuche, bei denen Hin- und Rückfahrt mehr als 965 Kilometer betragen, wird keine Vergütung gewährt, wenn nicht mehr als ein Club besucht wurde. Diese Besuche sollten im Allgemeinen den Regionleitern übertragen werden. Als einzige Ausnahme gilt: (1) Die Übergabe der Charterurkunde an einen neuen Lions Club, wobei der Besuch als Jahresbesuch zählt, oder (2) ein Zweitbesuch bei einem Club, für den vorherige schriftliche Genehmigung des internationalen Präsidenten eingeholt wurde.

b. Multidistriktversammlungen

Distrikt-Governors, deren Distrikt zu einem Multidistrikt gehört, können für die Teilnahme an drei Multidistriktanlässen (z. B. Ratssitzungen, Konferenzen, Kongresse), die jeweils nicht mehr als drei Tage mit drei Übernachtungen dauern sollen, Spesenvergütung beantragen. Kosten, die mit der Planung, Organisation oder Werbung für die Distrikt- oder Multidistriktanlässe verbunden sind, werden nicht erstattet. Alle Versammlungen müssen im Multidistrikt stattfinden.

- c. **Kabinetts- und oder Distriktkongresssitzungen**
Die Teilnahmekosten der vier Kabinetts- und/oder Distriktkongresssitzungen, die nicht mehr als zwei Tage mit zwei Übernachtungen dauern sollen, werden vergütet, Alle Kabinettsitzungen müssen im Subdistrikt stattfinden.
 - d. **Clubamtsträgerschulung**
Rückzahlung erfolgt für einen Tag der Teilnahme an einer Clubamtsträgerschulung des Subdistrikts, sofern diese 60 Tage vor oder nach dem internationalen Kongress abgehalten wird.
 - e. **Leo Club Besuche**
Im allgemeinen wird der Distrikt-Governor für die Kosten im Bezug auf einen jährlichen, offiziellen Besuch von jedem Leo Club in seinem/ihrerem Distrikt, entschädigt. Besuche sind freigestellt und dürfen die Dauer von einem Tag nicht überschreiten. Es wird vorgeschlagen, dass mehr als ein Leo Club am Tag besucht wird und dass Leo Club Besuche in Verbindung mit Lions Club Besuchen gemacht werden. Kosten werden ebenfalls unter folgenden Umständen zurückerstattet:
 - (1) Präsentation der Gründungsurkunde in einem neuen Leo Club.
 - (2) Fünfjähriges Gründungsjubiläum des Leo Clubs und Gründungsjubiläen in weiteren fünf Jahresabständen danach.
 - (3) Amtseinsetzung der Leo Club Amtsträger.
- 4. Reisekosten**
Für Reisen außerhalb des eigenen Distrikts wird keine Rückvergütung geleistet, außer für Reisen zu Multidistriktversammlungen gemäß obiger Regel 3.b. Alle Reisen müssen so ökonomisch wie möglich gestaltet werden.
- a. **PKW**
Die für Benzin bewilligte Rückvergütung beträgt 0,28 USD pro Meile oder 0,173 USD pro Kilometer. Bei Autoreisen außerhalb des eigenen Distrikts dürfen die Kosten nicht höher sein, als die eines Fluges in der Touristenklasse (s. Regel Nr. 3. b.). Bei Taxi- oder Mietwagenfahrten werden nur die bewilligten 0,28 USD pro Meile oder 0,173 USD pro Kilometer vergütet.
 - b. **Bahn**
Bei Bahnfahrten werden die Kosten in der ersten Klasse sowie Schlafwagenszuschläge vergütet, vorausgesetzt, dass der Spesenabrechnung die entwerteten Fahrkarten beigelegt wurden.
 - c. **Flugzeug – Linienflüge**
Bei Flugreisen mit Linienflügen wird Rückerstattung für die preisgünstigste Touristenklasse gewährt. Wenn sich der Linienflugpreis nicht ermitteln lässt, wird der Tarif von 0,28 USD pro Meile oder 0,173 USD pro Kilometer berechnet. Entwertete Flugtickets oder E-Tickets, Reiseplan/Beleg und Zahlungsbeleg (eingelöster Scheck, Beleg der Zahlung im Reisebüro oder Kreditkartenbeleg/-auszug) sind der Spesenabrechnung beizufügen. Alle anderen hiermit verbundenen Kosten werden nicht rückerstattet.
 - d. **Flugzeug – Privat- oder Charterflüge**
Flugreisen mit Privat- oder Charterflügen sind vorher von einem Verwaltungsamtsträger zu genehmigen.
 - e. **Sonstiges**
- 5. Hotel**
Der berechnete Zimmerpreis bis zu 50,00 USD pro Nacht wird genehmigt, sofern der der Abrechnung die ursprüngliche, detaillierte Hotelrechnung und ein Zahlungsbeleg beigelegt wird. Der Name des Distrikt-Governors muss auf dem Beleg angegeben werden. Kreditkartenbelege werden nur angenommen, wenn auch eine detaillierte Hotelrechnung beiliegt.
- 6. Mahlzeiten**
Aus Höflichkeit werden die meisten Clubs für die Mahlzeiten und andere Ausgaben während des Besuchs eines Distrikt-Governors zahlen. Anderenfalls werden die tatsächlichen Kosten der Mahlzeiten bis zu 16,00 USD pro Tag erstattet, sofern jede Mahlzeit in der korrekten Spalte auf dem Spesenformular eingetragen und die Originalrechnung beigelegt wurde. Kreditkartenbelege werden nur angenommen, wenn auch eine detaillierte Rechnung beiliegt.

7. Bürokosten

Für den Druck von offiziellem Briefpapier und Umschlägen sowie Visitenkarten im Rahmen der Richtlinien erhält der Distrikt-Governor eine einmalige Pauschale bis zu 75,00 USD. Die Kosten werden nur nach Vorlage eines Musters des gedruckten Briefbogens/Umschlags und der Visitenkarten sowie der Quittung von der Druckerei vergütet.

8. Schreibkraft

Pro Monat können Kosten bis zu 0,45 USD pro Lions Club geltend gemacht werden. Für Distrikte mit weniger als 45 Clubs gilt ein Pauschalbetrag von 20,00 USD pro Monat.

9. Kommunikationskosten

Angemessene Kommunikationskosten des Distrikt-Governors werden jeden Monat mit bis zu 1,00 USD pro Lions Club zurückerstattet. Kosten für Veröffentlichungen über eine Kabinettsbildung werden nur mit der Juli-Spesenabrechnung vergütet. Die durch den Anschluss von Telefonen, Faxgeräten, PCs oder durch das Verlegen von Leitungen entstandenen Kosten werden nicht berücksichtigt.

10. Porto**a. Portogebühren f. Verwaltungsbelange**

Nur Portokosten für clubbezogene Verwaltungsbelange des Distrikts im Zusammenhang mit Lions Clubs International werden monatlich bis zu 1,00 USD pro Club vergütet.

b. Porto u. Druckkosten f. den Newsletter

Wenn der Distrikt-Governor einen Newsletter herausbringt, können pro Monat 50,00 USD zur Deckung der Druckkosten geltend gemacht werden. Ein Exemplar des Newsletters ist der Abrechnung beizufügen.

D. AUSGABEN FÜR DISTRIKT-GOVERNORS-ELECT

Der internationale Vorstand ermächtigt die Schatzmeisterin, für die Auslagen der Distrikt-Governor-Elect und Distrikt-Governor-Kandidaten, die an jeder Sitzung des Distrikt-Governor-Elect-Seminars während des internationalen Kongresses teilgenommen haben, auf folgender Basis Rückvergütung zu gewähren:

1. Die Reisekosten für die Distrikt-Governors-Elect und ihre Ehepartner werden unter folgenden Voraussetzungen erstattet:
 - a. Die Reisebuchungen müssen mindestens 60 Tage vor dem internationalen Kongress über das Travel & Administrative Services Department der Vereinigung oder über eine lokale genehmigte Reiseagentur vorgenommen werden. Für jeden Distrikt-Governor-Elect werden ein oder zwei Flugtickets zum preiswertesten Tarif für die kürzeste und direkteste Flugroute zum internationalen Kongress gebucht.
 - b. Distrikt-Governor-Elect und ihren Ehepartnern, für die die Vereinigung keine Flüge buchen konnte, werden die mindestens 60 Tage vor dem internationalen Kongress ermittelten Kosten von zwei Flugtickets zum preiswertesten Tarif für die kürzeste und direkteste Flugroute zum internationalen Kongress erstattet. Nach Vorlage der beiden Flugkarten und eines Zahlungsbelegs in der Schatzmeisterei auf dem internationalen Kongress wird dem Distrikt-Governor-Elect ein Scheck ausgehändigt. Wenn nur eine Flugkarte vorgelegt wird, werden auch nur die Kosten eines Tickets zum günstigsten Preis in der Touristenklasse vergütet.
 - c. Bei PKW-Benutzung erfolgt Vergütung nach der Länge der zurückgelegten Strecke, den gezahlten Straßenbenutzungsgebühren, Hotel, Mahlzeiten und eventuellen Parkgebühren (gemäß Abrechnungsregeln). Die Kosten dürfen nicht mehr als das Eineinhalbfache der preisgünstigsten Flugkarte in der Touristenklasse für die kürzeste und direkteste Strecke zum internationalen Kongress betragen (ermittelt nach Absatz 1.a).
2. Andere Erstattungen für Distrikt-Governor-Elect umfassen:
 - a. Hotelzimmer für neun (9) Tage, davon vier (4) Tage für die Schulung und fünf (5) Tage für den Kongress bis zu einem jährlich vom Vorstand festgelegten Höchstpreis.
 - b. Acht (8) Tage Verpflegung bis zu einer jährlich vom Vorstand festgelegten Maximalpauschale.
3. Die mit der Teilnahme am DGE-Seminar und am internationalen Kongress verbundenen Kosten eines Distrikt-Governors aus einem Distrikt mit weniger als 35 Clubs oder 1250 Mitgliedern im Verlauf von über zwei Jahren, werden im Einklang mit dem Vergütungssatz, der jährlich vom internationalen Vorstand festgelegt wird, zurück erstattet. Die Reisekosten der Ehepartner werden nicht vergütet, mit Ausnahme von provisorischen Distrikten, in denen diese Distriktstruktur schon über 30 Jahre besteht und die in den letzten fünf Jahren eine Zunahme der Mitgliedschaft verzeichnen konnten.

4. Distrikte mit weniger als 35 Clubs oder 1250 Mitgliedern im Verlauf von über zwei Jahren, oder provisorische Distrikte die ein eindeutiges Nettowachstum der Mitgliedschaft innerhalb eines ganzen Geschäftsjahres verzeichnen können, haben Anrecht auf Rückerstattung der Reisekosten des Ehepartners zum DGE-Seminar und dem internationalen Kongress im gleichen Geschäftsjahr, als Zeichen der Anerkennung ihrer besonderen Leistungen in diesem betreffenden Jahr.
5. Das oben Niedergelegte gilt als gegenstandslos, wenn Vereinigungsgelder nach dem 15. Juni 1976 mehr als ein Jahr in dem Lions-Land eines Distrikt-Governor-Elect blockiert sind. In solchen Fällen müssen die Kosten mit den blockierten Vereinigungsgeldern verrechnet werden.

E. DISTRIKTORGANISATION

1. Jedes Gebiet mit einer bestimmten Anzahl von gegründeten Lions Clubs wird in Distrikte und Verwaltungseinheiten gemäß nachstehendem Schema aufgeteilt:
 - a. Ein Einzeldistrikt besteht aus einem begrenzten Gebiet, dessen Clubs einen Distrikt-Governor wählen können.
 - b. Ein Subdistrikt ist ein zu einem Multidistrikt gehörender Distrikt.
 - c. Ein Multidistrikt ist ein begrenztes Gebiet mit mindestens zwei Subdistrikten.
 - d. Ein provisorischer Distrikt ist gemäß der Definition in Absatz 2 dieses Artikels D ein in der Wachstums- und Entwicklungsphase befindlicher Distrikt, der zuvor weder Einzel- noch Subdistriktstatus erreicht hatte.
 - e. Eine provisorische Region ist ein begrenztes Gebiet mit neun (9) bis sechzehn (16) Clubs in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit.
 - f. Eine provisorische Zone ist ein begrenztes Gebiet mit drei (3) bis acht (8) Clubs in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit.
 - g. Die Begriffe „provisorischer Distrikt“, „Einzeldistrikt“ und „Subdistrikt“ wie auch deren Definitionen werden in dieser Satzung und diesen Zusatzbestimmungen einzig zur deutlicheren Unterscheidung verwendet und bedeuten für die jeweiligen Distrikte keine „Muss“-Bezeichnungen. In allen anderen Belangen der Vereinigung werden provisorische Distrikte, Einzeldistrikte und Subdistrikte schlechthin als Distrikte bezeichnet und gelten als solche.

2. Provisorische Distrikte, Zonen und Regionen

- a. Wenn in einem Land, einer Kolonie oder einem Gebiet siebzehn (17) oder mehr Lions Clubs mit einer Gesamtmitgliedschaft von mindestens vierhundertfünfzig (450) Lions gegründet wurden, ist der internationale Präsident im Einvernehmen mit dem internationalen Vorstand befugt, diese Clubs zu einem provisorischen Distrikt zusammenzufassen und für sie einen Distrikt-Governor zu ernennen.

Der auf diese Weise eingesetzte Distrikt-Governor muss nach dem einheitlichen Organisationsplan für Distrikt-Governors ein Kabinett mit wenigstens fünf (5) Distriktamtsträgern bilden. Zu diesen Kabinettsmitgliedern gehören der Vizegovernor, der Regionsleiter (sofern dieser Posten im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt werden soll), der Kabinettssekretär und Kabinettschatzmeister und der Zonenleiter.
- b. Wenn in einem Land, einer Kolonie oder in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit drei (3) bis acht (8) Lions Clubs gegründet wurden, ist der internationale Präsident im Einvernehmen mit dem internationalen Vorstand befugt, diese Clubs zu einer provisorischen Zone zusammenzufassen. Die zu dieser provisorischen Zone gehörenden Clubdelegierten können daraufhin einen provisorischen Zonenleiter wählen.
- c. Wenn in einem Land, einer Kolonie oder in einem Gebiet ohne Distriktzugehörigkeit neun (9) bis sechzehn (16) Lions Clubs gegründet wurden, ist der internationale Präsident im Einvernehmen mit dem internationalen Vorstand befugt, diese Clubs zu einer provisorischen Region zusammenzufassen.

Die zu dieser provisorischen Region gehörenden Clubdelegierten können daraufhin einen provisorischen Regionsleiter wählen. Der provisorische Regionsleiter wird die Region in Zonen aufteilen und jeder Zone in seiner Region einen Zonenleiter zuweisen.

3. Provisorischer Distrikt

Wo Lions Clubs in irgendeinem Land, einer Kolonie oder einem Gebiet gegründet wurden, ganz gleich ob sie gegenwärtig in einem bestehenden Distrikt (Einzel-, oder Sub- und Gesamt-) liegen oder nicht, ist der internationale Präsident im Einvernehmen mit dem internationalen Vorstand befugt, solche Clubs zu einem provisorischen Distrikt in irgendeinem Land, einer Kolonie oder einem Gebiet, in dem es keinen bestehenden (Einzel- oder Sub- und Multidistrikt) gibt, innerhalb der Grenzen dieses Landes, dieser Kolonie oder des Gebietes zusammenzufassen und einen Distrikt-Governor zu ernennen, wenn dies von Vorteil für die Vereinigung und der in einem solchen provisorischen Distrikt einzubeziehenden Clubs erscheint.

4. Neuordnung eines einzelnen Clubs

Ungeachtet des Vorhergehenden kann ein Club von einem Distrikt in einen Nachbardistrikt übertreten, und die Grenzen können entsprechend geändert werden, ohne das formelle Neugliederungs-Verfahren anzuwenden, wenn ein solcher Übertritt bereits existierende Grenzen nicht wesentlich ändert; vorausgesetzt, dass die Zustimmung der Mehrheit der Clubmitglieder, der amtierenden Distrikt-Governors der entsprechenden Nachbardistrikte, die der Kabinette der Distrikt-Governors aus den Nachbardistrikten, wie auch des internationalen Vorstands vorliegt. Ein solcher Club-Übertritt ist sofort nach Genehmigung des internationalen Vorstands wirksam.

F. PROVISORISCHE DISTRIKTE UND DISTRIKTE MIT WENIGER ALS 35 CLUBS ODER 1250 MITGLIEDERN IM VERLAUF VON ÜBER ZWEI JAHREN

1. Jedes Jahr befasst sich der internationale Vorstand auf seinen Tagungen im März/April und Oktober/November mit den Änderungen im Status der provisorischen Distrikte.
2. Die Änderung im Distrikt-Status, die dazu führt, dass der Distrikt ein provisorischer Distrikt wird, tritt mit Ende des direkt auf die Vorstandsbewertung folgenden internationalen Kongresses in Kraft.
3. Die Änderung im Distrikt-Status, die einen Distrikt aus seinem provisorischen Distriktstatus herausführt, wird rechtsgültig, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass die Mindestforderungen laut offizieller Unterlagen der Vereinigung erfüllt wurden.
4. Der Distrikt-Governor eines provisorischen Distrikts wird jährlich vom internationalen Vorstand ernannt. Jeder provisorische Distrikt wird jedes Jahr bis spätestens zum 1. März den Namen des vom Vorstand zu ernennenden Lion melden. Wenn der empfohlene Lion nicht gleichzeitig Vizegovernor ist, sind die Gründe hierfür schriftlich darzulegen.

G. DISTRIKTNEUGLIEDERUNG

Folgende Bestimmungen zum Neugliederungsverfahren gelten für jeden Neugliederungsantrag, der dem internationalen Vorstand gemäß Artikel II, Absatz 3 der internationalen Zusatzbestimmungen vorgelegt wird:

1. Alle Anträge auf Neugliederung müssen bis 15. August beim internationalen Büro gestellt und eingereicht sein. Bei den Vorstandssitzungen im Juni/Juli dürfen keine Anträge auf Neugliederungen genehmigt werden.
2. Der antragstellende Einzel- oder Multidistrikt, muss folgendes einreichen:
 - a. Eine beglaubigte Kopie des Protokolls der diesbezüglichen Versammlung des neuzugliedernden Einzel- oder Unterdistrikt(e) sowie Multidistrikt(e), bei welchem/welchen der Antrag genehmigt wurde, wenn die Protokolle erhältlich ist.
 - b. Eine Liste mit den Namen der Clubs, die zu jedem vorgesehenen Unterdistrikt gehören sollen, zusammen mit den Mitgliederzahlen. Jeder vorgesehene Unterdistrikt muss das Minimum von fünfunddreißig (35) Clubs erfüllen, mit eintausendzweihundertfünfzig (1.250) Mitgliedern in good standing, wie im neuesten zur Verfügung stehenden Kumulativbericht angezeigt.
 - c. Eine Landkarte, auf die Grenzlinien, oder Änderungen der Grenzlinien, genau eingezeichnet sind.
 - d. Zahlung von US\$500 als Gebühr für Neugliederung, die erlassen wird, wenn die Anzahl der Distrikte nach der Neugliederung reduziert wurde.
3. Die Konten aller Clubs in den neugliedernden Einzel- oder Unterdistrikt(s) dürfen keine ausstehenden Beträge von mehr als US\$100 über 90 Tage hinweg haben, wenn der Antrag auf Neugliederung eingereicht wurde.

4. Alle Konten jedes Einzel- oder Unterdistrikt(s), müssen bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres in dem der Antrag eingereicht wird, vollständig ausgeglichen sein.
5. Wenn der Antrag die Teilung eines bestehenden Subdistrikts vorsieht, soll nach Möglichkeit in einem der neuen Subdistrikte die ursprüngliche Bezeichnung des Subdistrikts erhalten bleiben.
6. Alle genehmigten Neugliederungsanträge treten mit der Vertagung des nächsten internationalen Kongresses in Kraft. Neue Distrikte dürfen ihren Governor und Vize-Governor für das kommende Geschäftsjahr wählen.

H. AUFGABEN DER DISTRIKTSAMTSTRÄGER UND -BEAUFTRAGTEN

1. Distriktbeauftragte

Der Distrikt-Governor ernennt die Distriktbeauftragten, die mit den Unterlagen für den Distrikt-Governor automatisch einen Anhänger mit der Aufschrift „District Chairperson“ für ihr Abzeichen wird erhalten. Die folgenden Positionen für Distriktbeauftragte wurden offiziell zugelassen und ihre Besetzung empfohlen:

- Distriktbeauftragte/r für Campus Clubs
- Distriktbeauftragte/r für Diabetesaufklärung
- Distriktbeauftragte/r für Extension
- Distriktbeauftragte/r für Frauen
- Distriktbeauftragte/r für Friedensposterwettbewerbe
- Distriktbeauftragte/r für internationale Verständigung und Zusammenarbeit
- Distriktbeauftragte/r für IT
- Distriktbeauftragte/r für Jugend (Lions Opportunities for Youth)
- Distriktbeauftragte/r für Jugendlager und Austausch
- Distriktbeauftragte/r für Kongresse
- Distriktbeauftragte/r für Kultur und Community Activities
- Distriktbeauftragte/r für LCIF
- Distriktbeauftragte/r für Lions Services for Children
- Distriktbeauftragte/r für Leadership
- Distriktbeauftragte/r für Leo Clubs
- Distriktbeauftragte/r für Membership
- Distriktbeauftragte/r für PR und Information
- Distriktbeauftragte/r für Projekte für das Hören, Sprechen und für taube Menschen
- Distriktbeauftragte/r für Projekte für das Sehen und für blinde Menschen
- Distriktbeauftragte/r für Retention
- Distriktbeauftragte/r für Umwelt
- Honorary-Distriktbeauftragte/r
- Distriktbeauftragte/r für Lions Services for Children
- Distriktbeauftragte/r für Lions Quest

Zusätzliche Anhänger mit der Aufschrift „District Chairperson“ können bei der Club Supplies & Sales Division käuflich erworben werden.

2. Der Vizegovernor

Der Vizegovernor, der der Aufsicht und Anweisung des Distrikt-Governors untersteht, soll als dessen zuständiger Verwaltungsmitarbeiter fungieren. Jedem Distrikt soll es gestattet sein mehr als einen Vize-Distrikt-Governor zu haben. Die Einrichtung eines solchen Amtes wird durch die Delegiertenwahl während des Distriktkongresses festgelegt. Detailinformationen zu den Voraussetzungen und der Führung eines solchen Amtes sollen in der Satzung des jeweiligen Distrikts festgelegt sein. Lediglich ein Vize-Distrikt-Governor wird in die Unterlagen von LCI aufgenommen und dieser soll der offizielle Kandidat für das Amt des Distrikt-Governors sein. Seine speziellen Aufgabengebiete umfassen:

- a. Die Förderung der Ziele der Vereinigung,
- b. sich mit den Pflichten des Distrikt-Governors vertraut zu machen, damit er besser darauf vorbereitet ist, die Aufgaben und Verpflichtungen des Distrikt-Governors zu übernehmen, sollte das Distrikt-Governoramt unerwartet frei werden,
- c. Erfüllung gewisser administrativer Pflichten, die ihm vom Distrikt-Governor übertragen werden,
- d. Übernahme bestimmter Aufgaben, die ihm vom internationalen Vorstand anvertraut werden und die im Handbuch für den Vizegovernor und anderen Direktiven niedergelegt sind,

- e. aktive Teilnahme an allen Kabinetts- und Ratssitzungen und, in Abwesenheit des Distrikt-Governors, Übernahme des Vorsitzes,
- f. Mitwirkung bei der Erstellung des Distrikt-Budgets,
- g. sich eng mit Angelegenheiten zu befassen, die im kommenden Jahr fortgesetzt werden sollen,
- h. die Stärken und Schwächen der Clubs im Distrikt mitzubeurteilen, sich der Clubs, die offensichtlich oder potentiell schwach sind, anzunehmen, Abhilfemaßnahmen auszuarbeiten und vor Ende seines Amtsjahres an den internationalen Hauptsitz zu senden.
- i. auf Ersuchen des Distrikt-Governors die Tätigkeit gewisser Ausschüsse zu beaufsichtigen.

I. ABZEICHEN FÜR KABINETTSAMTSTRÄGER UND AUTOAUFKLEBER

1. Reversabzeichen

- a. Jede/r Distrikt-Governor, Vizegovernor, Regionsleiter, Zonenleiter und Kabinettssekretär/Schatzmeister (oder Kabinettssekretär und Kabinettschatzmeister) wird unentgeltlich ein Reversabzeichen mit englischer Aufschrift zugestellt.
- b. Die gegenwärtigen Distrikt-Governor Abzeichen mit der Jahreszahl werden fortgesetzt. Abzeichen für ehemalige Distrikt-Governors können von der Club Supplies & Sales Division als Kaufartikel bestellt werden.

2. Autoaufkleber

Alle Distrikt-Governors erhalten unentgeltlich einen Autoaufkleber, und alle aus dem Amt scheidenden Distrikt-Governors erhalten einen Autoaufkleber am Ende ihrer Amtszeit. Zusätzliche Autoaufkleber werden Distrikt-Governors und ehemaligen Distrikt-Governors gratis zur Verfügung gestellt.

J. VERSANDLISTEN

- 1. Adressenaufkleber oder Computerdisketten mit den Namen von Lions Clubmitgliedern für den Gebrauch in Einzel-, Sub-, provisorischen oder Multidistrikten werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn sich der Antragsteller bereiterklärt, die Kosten für die Anfertigung der Listen zu zahlen. Der Distrikt-Governor eines Subdistrikts bzw. die Ratsvorsitzenden eines Multidistrikts müssen in einer schriftlichen Erklärung den Verwendungszweck der Listen angeben und sich verbürgen, dass letztere nicht für politische oder kommerzielle Zwecke verwendet werden. Sollte der jeweilige Einzel-, Sub-, provisorische oder Multidistrikt die Adressenaufkleber oder Computerdisketten unrechtmäßig verwenden oder ohne Genehmigung vervielfältigen, wird er mit einer Strafe in Höhe von 5.000 USD belangt. Die Erstellung der Informationen auf Computerdiskette ist auf die im internationalen Hauptsitz verfügbaren Computergeräte beschränkt.
- 2. Anträge auf Erstellung einer Liste für Distrikt-Governor-Elect werden erst dann angenommen, wenn alle Namen komplett vorliegen und das Info-Heft gedruckt werden kann.
- 3. Für lionistische Projekte oder Programme können Namenslisten von gegenwärtigen Distrikt-Governors, Ausschussvorsitzenden oder Clubpräsidenten im gleichen konstitutionellen Gebiet angefordert werden. Ein solcher Antrag kann von folgenden Personen gestellt werden:
 - a. Internationalen Vorstandsmitgliedern für Werbezwecke für Gebietsforen.
 - b. Stiftungspräsidenten für Stiftungsaktivitäten, die vom internationalen Vorstand genehmigt wurden. Die Anträge müssen eine Erklärung über den Verwendungszweck und eine Bestätigung, dass die Kosten der Listenanfertigung bezahlt werden, enthalten. Die Liste darf nicht für Geldbeschaffungsprojekte, zu politischen Zwecken oder in Verbindung mit privaten Geschäftsinteressen verwendet werden. Die gleiche Beschränkung wie am Ende von Absatz 1 gilt auch für diese Liste.

K. ERNENNUNG DES RATSVORSITZENDEN

Ein Distrikt-Governor darf nicht gleichzeitig das Amt des Ratsvorsitzenden bekleiden.

- 1. Multidistrikte werden aufgefordert, Ratsvorsitzende aus den Reihen der letztjährigen Distrikt-Governors zu wählen oder zu ernennen. Ein Schild mit der Aufschrift „COUNCIL CHAIRPERSON“ wird jedem Ratsvorsitzenden zu Beginn ihrer Amtszeit automatisch zugestellt.

L. GESAMTDISTRIKTBEAUFTRAGTE

Nur Mitglieder eines Lions Clubs können zu Multidistrikt- oder Distriktbeauftragten ernannt werden. Es gehört zu den Aufgaben des Governorrats, Multidistriktbeauftragte zu ernennen. Die folgenden Multidistriktbeauftragten wurden offiziell bestätigt und empfohlen:

- Multidistriktbeauftragte/r für Campus Clubs
- Multidistriktbeauftragte/r für Diabetesaufklärung
- Multidistriktbeauftragte/r für Extension
- Multidistriktbeauftragte/r für Frauen
- Multidistriktbeauftragte/r für internationale Beziehungen
- Multidistriktbeauftragte/r für IT
- Multidistriktbeauftragte/r für Jugend (Lions Opportunities for Youth)
- Multidistriktbeauftragte/r für Jugendlager und Austausch
- Multidistriktbeauftragte/r für Kongresse
- Multidistriktbeauftragte/r für LCIF
- Multidistriktbeauftragte/r für Leadership
- Multidistriktbeauftragte/r für Leo Clubs
- Multidistriktbeauftragte/r für Membership
- Multidistriktbeauftragte/r für Projekte für das Sehen und für blinde Menschen
- Multidistriktbeauftragte/r für Protokoll
- Multidistriktbeauftragte/r für Public Relations und Lions Information
- Multidistriktbeauftragte/r für Retention
- Multidistriktbeauftragte/r für Lions Quest

M. GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN FÜR MERL TEAMS

1. Ziel:

Das MERL Team bringt die vier Schlüsselfunktionen zusammen, die dafür verantwortlich sind Führung, Aktionsplanung und Ausbildung für Clubs und Distrikte, die das Mitgliederwachstum unterstützen, zu bieten. Das MERL Team, in enger Koordination mit dem Distrikt-Governor und dem Kabinett (*oder Governorratsvorsitzenden und dem Governerrat auf der Multidistriktenebene*), ist verantwortlich für (1) die Realisierung von Mitgliederwachstumsplänen, um die Anzahl von neuen Qualitätsmitgliedern die in die Vereinigung eintreten zu erhöhen, (2) für die Gründung, Pflege und Entwicklung neuer Clubs, und (3) für die Organisation von Leadership-Programmen, um sowohl das Club, als auch das Distrikt Leadership Talent zu entwickeln und um die Beibehaltung von existierenden Mitgliedern zu verbessern.

2. Struktur:

Die Kernstruktur des MERL Teams schließt die folgenden Komiteevorsitzenden ein: Mitgliedschaft, Aufbau, Beibehaltung und Führungsentwicklung. Distrikte und Multidistrikte können Vorsitzende dem MERL Team hinzufügen oder abziehen, je nach erachtetem Bedarf für lokale Mitgliederentwicklungsbedürfnisse, der Ausdruck „MERL Team“ soll jedoch die gebräuchliche Bezeichnung bei der Kommunikation mit LCI sein.

3. Ernennung und Amtsdauer:

- a. **Einzel-/Unterdistrikt:** Angesichts des Bedarfs an Kontinuität, sollen Komiteemitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren, unter Vorbehalt einer jährlichen Bestätigung durch den Distrikt-Governor, ernannt werden. Es ist die Verantwortung des Distrikt-Governors, MERL Teammitglieder zu ernennen wenn offene Stellen bestehen oder Amtsperioden auslaufen.
Dem MERL Team soll ein Vorsitzender angehören (der Distrikt MERL Team Vorsitzende), der dabei helfen wird Zusammenarbeit bei den vier Disziplinen zu fördern, der mit dem Distrikt-Governor und dem Kabinett eine Verbindung herstellt und Bewusstsein und Handlung zur Unterstützung der Distriktweiten Mitgliederentwicklungsaktivitäten fördert. Der Distrikt MERL Team Vorsitzende kann entweder einer der vier MERL Komiteevorsitzenden sein, oder ein anderer, vom Distrikt bestimmter, qualifizierter Lion.
- b. **Multidistrikt:** Angesichts des Bedarfs an Kontinuität und der Zeit die für die Ausbildung eines Unterdistrikt MERL Teams benötigt wird, sollen die Multidistrikt Teammitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren, unter Vorbehalt einer jährlichen Bestätigung durch den Governerrat, ernannt werden. Es ist die Verantwortung des Governorrats, MERL Komiteemitglieder zu ernennen wenn offene Stellen bestehen oder Amtsperioden auslaufen.

Dem MERL Team soll ein Komiteevorsitzender angehören (der Multidistrikt MERL Team Vorsitzende), der die Zusammenarbeit fördern wird, eine Verbindung mit dem Governerrat herstellen wird, mithelfen wird Ausbildungsprogramme für die MERL Teams im Unterdistrikt zu organisieren, und Erkenntnis und Motivation zur Unterstützung der Multidistriktweiten Mitgliederentwicklungsaktivitäten bietet. Der Vorsitzende kann

entweder einer der vier MERL Komiteevorsitzenden sein, oder ein anderer, vom Governerrat bestimmter, qualifizierter Lion.

- c. **Offene Stellen und Wiederernennungen:** Im Falle unzufriedenstellender Erfüllung von Aufgaben, kann das Distriktkabinett (*oder im Falle des Multidistrikts, der Governerrat*), ein neues Teammitglied(er) ernennen, bevor eine Amtszeit ausläuft. Gründe für die Ernennung eines neuen Mitglieds/Mitglieder, müssen ausführlich und in schriftlicher Form, je nachdem, an die Leadership Division oder an die Extension and Membership Division im internationalen Hauptsitz von Lions Clubs International, zusammen mit einem Plan für die Orientierung eines neuen Teammitglieds, übermittelt werden.

Für den Zweck der Kontinuität und angesichts dessen, dass die meisten Mitgliederinitiativen mehrere Jahre brauchen um Ergebnisse hervorzubringen, sollten Teammitgliederwechsel nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Leistung und das Engagement eindeutig unter den Erwartungen liegt.

MERL Teammitglieder können für zusätzliche Amtsperioden wiederernannt werden, vorausgesetzt das die Leistung und der Grad des Engagements eine solche Handlung unterstützen.

4. Aufgaben

Im folgenden werden die allgemeinen Pflichten des Multidistrikt und Distrikt MERL Teams zusammengefasst.

a. Multidistrikt MERL Team

- (1) Anpassung und Realisierung von Vereinigungsweiten Mitgliederinitiativen, sowie Unterstützung der Distrikte bei der Entwicklung von Mitgliedschafts-, Leadership-, und Beibehaltungsaktivitäten, um qualitative Clubentwicklung zu fördern.
- (2) Ausbildung und Unterstützung für MERL Teams im Unterdistrikt bieten, die sich auf das Mitgliederwachstum und die Führungsentwicklung bezieht.
- (3) Ermittlung neuer Möglichkeiten für das Wachstum der Vereinigung durch den Aufbau neuer Clubs und dabei helfen, angemessene Orientierung und Leitung neuer Clubs arrangieren.
- (4) Eng mit dem Governerrat, den Distrikt MERL Teams, der Gebietsführung und Lions Clubs International, hinsichtlich der Mitgliedschaft, sowie der Bedürfnisse und Möglichkeiten für die Führungsentwicklung kommunizieren und koordinieren.
- (5) Sich mindestens vierteljährlich als ein Team treffen, um den Fortschritt der Mitgliedschaft- und der Führungsentwicklungsinitiativen zu planen und zu bewerten, und um den Status der Mitgliedschaft im Multidistrikt abzuschätzen.
- (6) Mit den Vorsitzenden für Public Relations, Orientierung und anderen Leadership-Positionen zusammenarbeiten, um die Erkenntnis über die Vereinigung und seiner Mission unter der Öffentlichkeit und unter Lions-Mitgliedern zu fördern.

b. Distrikt MERL Teams

- (1) Anpassung und Realisierung von Mitgliederinitiativen der Vereinigung in Abstimmung mit Multidistriktweiten Initiativen, soweit angemessen.
- (2) Nach Bedarf Unterstützung, Ausbildung und Hilfe bei Problembehandlungen, für Clubs anbieten, die Herausforderungen mit Ihrer Mitgliedschaft erfahren, sowie jeden Club dazu bestärken, einen Entwicklungs-, Wachstums-, und Beibehaltungsplan zu haben.
- (3) Ermittlung neuer Möglichkeiten für das Mitgliederwachstum und die Gründung neuer Clubs, sowie die Entwicklung von Aktionsplänen für dafür, im Einvernehmen mit dem Distriktkabinett.
- (4) Eng mit dem Distrikt-Governor, dem Kabinett, dem Multidistrikt MERL Team und Lions Clubs International, hinsichtlich der Mitgliedschafts- und Führungsentwicklungsaktivitäten, kommunizieren und koordinieren.
- (5) Sich mindestens vierteljährlich als ein Team treffen, um den Fortschritt der Mitgliedschaft- und der Führungsentwicklungsinitiativen zu planen und zu bewerten, und um den Status der Mitgliedschaft im Distrikt abzuschätzen.

- (6) Mit den Vorsitzenden für Public Relations, Orientierung und den Regions- und Zonenleitern zusammenarbeiten, um die Erkenntnis über die Vereinigung und seiner Mission unter der Öffentlichkeit und unter Lions-Mitgliedern zu fördern.

N. OFFIZIELLE NAMENSSCHILDER

Auf den von der Vereinigung vergebenen Namensschildern befindet sich das Lions-Emblem, ein weißer Hintergrund, dunkelblaue Beschriftung und goldene, grüne oder blaue Streifen. Die Namensschilder der internationalen Präsidenten und ihrer Ehepartner können sich farblich unterscheiden.

Verschiedene Ausführungsformen:

1. Das erste Namensschild wird gratis zur Verfügung gestellt.
 - a. Der internationale Präsident: Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm, oben links zwei blaue Querstreifen (Ehepartner: nur 7 x 4 1/2 cm, ansonsten identisch).
 - b. Letztjährige internationale Präsidenten, ehemalige internationale Präsidenten: Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm, unten rechts zwei blaue Querstreifen (Ehepartner: nur 7 x 4 1/2 cm, ansonsten identisch).
 - c. Internationale Vizepräsidenten, Internationale Direktoren: Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm, links oben ein blauer Querstreifen (Ehepartner: nur 7 x 4 1/2 cm, ansonsten identisch).
 - d. Ratsvorsitzende (gratis nur zu Beginn der Amtszeit): Achteckig, nicht mehr als 12 cm² (identisch für Ehepartner)
 - e. Distrikt-Governors: Oval, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm (identisch für Ehepartner)
 - f. Ehemalige internationale Direktoren, administrative Amtsträger, Division-Manager/innen: Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm. Ein blauer Querstreifen rechts unten kann ab 1. Juli 1999 an den Schildern ehemaliger Direktoren zum Herstellungspreis angebracht werden, danach kostenlos für abtretende Direktoren. Verwaltungsamtsträger und Division-Manager/innen erhalten keinen Streifen (das gleiche gilt für die Ehepartner).
 - g. Ehemalige Distrikt-Governors (das Abzeichen wird nur zur Verfügung gestellt, wenn der Distrikt-Governor sein volles Amtsjahr abgedient hat): Rechteckig, senkrecht, 7 1/2 x 5 cm (Ehepartner: identisch).
 - h. Mitglieder im Sonderausschuss für Kongresse: Rechteckig, waagrecht, 7 1/2 x 5 cm (keine Namensschilder für Ehepartner).
 - i. Belegschaft: Rechteckig, waagrecht, 7 x 4 1/2 cm (keine Namensschilder für Ehepartner).
2. Käufliche Namensschilder. Das Wort „Ehepartner“ kann durch „Gatte“, „Gattin“ oder „Partner“ ersetzt werden.
 - a. Ehemalige Ratsvorsitzende: Achteckig, nicht mehr als 12,7 cm² (identisch für Ehepartner)
 - b. Distrikt-Governors: Oval, horizontal, 7,6 x 5 cm (identisch für Ehepartner)
 - c. Ehemalige Distrikt-Governors: Rechteckig, senkrecht, 5 x 7,6 cm (identisch für Ehepartner)
 - d. Vizegovernors: Quadratisch, 5 x 5 cm (identisch für Ehepartner)
3. Amtsträger und Direktoren - Die Namensschilder der internationalen Amtsträger und Direktoren mit den jeweiligen Titeln werden jedem internationalen Amtsträger und Direktor am letzten Tag des internationalen Kongresses überreicht.
4. Ehepartner von ehemaligen internationalen Präsidenten und ehemaligen internationalen Direktoren - Die Ehepartner von ehemaligen internationalen Präsidenten und ehemaligen internationalen Direktoren erhalten ihre Namensschilder gratis.
5. Gattin/Gatte eines Distrikt-Governors - Die Gattinnen bzw. Gatten von Distrikt-Governors oder Distrikt-Governors-Elect erhalten ihre Namensschilder gratis.
6. Gattin/Gatte eines Past Distrikt-Governors - Namensschilder sind als Kaufartikel beim Club Supplies & Sales Department erhältlich. Diese Namensschilder werden in der gleichen Größe wie die der Past Distrikt-Governors angefertigt.

7. Die Namensschilder der Ehepartner von Club- oder Distriktamtsträgern haben eine grüne Umrandung.